

## RUNDSCHREIBEN Nr. 02/Allg./2020

### Auslandsstartgenehmigungen

#### **Antragstellung:**

Auslandsstartanträge sind direkt auf der Homepage des OSV so rechtzeitig zu beantragen, dass der Vereinsverantwortliche zum Zeitpunkt des Meldeschlusses die Genehmigung des OSV erhalten hat. Daher hat eine Antragstellung 14 Tage vor Meldeschluss der jeweiligen Veranstaltung zu erfolgen.

Link Auslandsstartantrag: <http://auslandstarts.osv.or.at/>

#### **Genehmigung:**

Auslandsstartanträge werden nach Rücksprache mit den zuständigen Spartenfachwarten bzw. dem Mastersreferenten (bei Mastersveranstaltungen) durch den Sportdirektor des OSV genehmigt.

Auslandsstartanträge werden grundsätzlich NICHT genehmigt, wenn der beantragte Wettkampf zum gleichen Zeitpunkt einer nationalen Meisterschaft stattfindet oder Aktive für eine Veranstaltung keine sportliche Startberechtigung (siehe dazu Spartenerläuterung) erfüllen.

Starten Aktive von Mitgliedsvereinen im Ausland ohne die dafür notwendige Auslandsstartgenehmigung erhalten zu haben, so werden Sanktionen gem. den AWKB verhängt.

#### **Wechsel von Aktiven ins Ausland:**

Beabsichtigen Aktive künftig für Vereine im Ausland zu starten und gehört der zukünftige Verein einen Mitgliedsverband der FINA an, so ist der betroffene Aktive vom Mitgliedsverein in Österreich abzumelden und der Wechsel ins Ausland formlos zu beantragen. Der OSV stellt hierfür eine Freigabebescheinigung aus. Für die Erfassung von Ergebnissen wird der betroffene Aktive im OSV System unter AUT-OSV angemeldet. Kehrt der Aktive nach seinem Auslandsaufenthalt wieder nach Österreich zurück, so ist dies dem OSV bekanntzugeben und wird der Aktive im System von AUT-OSV abgemeldet und kann der Mitgliedsverein in Österreich das Startrecht durch „Startrechtwechsel“ wieder beantragen.

Beabsichtigen Aktive künftig ausschließlich für Schul-, Universitäts- oder Auswahlmannschaften, welche keinem Verein eines Mitgliedsverbandes der FINA angehören, so ist für die Dauer des Aufenthaltes ein Auslandsstartantrag zu beantragen.

### **Teilnahme an FINA/LEN Wettkämpfen:**

Die detaillierten Informationen betreffend von FINA oder LEN ausgerichteten Wettkämpfen (z.B. Weltcup, World Series, Grand Prix etc.) werden in den einzelnen Sparten mittels Rundschreiben verlautbart. Generell gelten folgende Richtlinien:

### **Schwimmen:**

Teilnahme ist nur für Aktive möglich, welche dem Nationalkader oder Juniorennationalkader angehören oder sich im laufenden Jahr für die Europameisterschaften, Junioreneuropameisterschaften oder Kurzbahnweltmeisterschaften qualifiziert haben oder in einem olympischen Bewerb auf der Langbahn in der Saison 2019/2020 mehr als 750 FINA Punkte (Tabelle 2019) erzielt haben.

### **Synchronschwimmen:**

Teilnahme ist nur für Aktive möglich, welche dem Nationalkader oder Juniorennationalkader angehören und vom Fachwart für Synchronschwimmen des OSV nominiert wurden.

### **Wasserspringen:**

Teilnahme ist nur für Aktive möglich, welche dem Nationalkader oder Juniorennationalkader angehören und vom Fachwart für Wasserspringen des OSV nominiert wurden.

Wien, 31.01.2020

**Für den Österreichischen Schwimmverband**

Thomas Unger, Generalsekretär e.h.